Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Mathematik Kernfach und Beifach im Monostudiengang

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Fundraising

Nr. 31/2009

18. Jahrgang/04. August 2009

Studienordnung

für das Bachelorstudium Mathematik Kernfach und Beifach im Monostudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 25. Mai 2009 die folgende Studienordnung erlassen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Pflichtbereich
- § 8 Wahlpflichtbereich
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Beifach
- § 11 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen (BZQ)
- § 12 Qualitätssicherung
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen Anlage 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums der Mathematik im Bachelormonostudiengang an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP).

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP auf Antrag und aus den dort bestimmten Gründen als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Monostudiengang entfallen davon 130 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 20 SP auf das Beifach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (BZQ).

Ein SP entspricht einem Arbeitsaufwand für Studierende von 30 Stunden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von 6 Semestern im Umfang von je 30 SP, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

- (2) Das Kernfach im Bachelormonostudiengang besteht aus einem Pflichtbereich mit 90 SP, einem Wahlpflichtbereich mit 30 SP und der Bachelorarbeit mit 10 SP
- (3) Die Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen umfassen 30 SP und setzen sich aus den fachspezifischen Modulen, angeboten vom Institut für Mathematik, und nach individuellen Interessen wählbaren berufsqualifizierenden Modulen zusammen.
- (4) Angebote im Fach Mathematik können als Beifach in einem Bachelorstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Studienziele und Internationalität

(1) Die Mathematik ist seit der Antike international und beschäftigt sich mit Objekten, Gesetzmäßigkeiten und Problemen, die ursprünglich aus konkreten Sachverhalten der Anschauung, der Naturwissenschaften, der Technik und der Wirtschaft sowie vielen anderen Bereichen stammen, und die sie durch Abstraktion über längere Zeiträume zu selbständigen Theorien und Strukturen entwickelt. Die im Rahmen solcher mathematischer Theorien erzielten Ergebnisse können wiederum in vielen Gebieten der Wissenschaft und Praxis angewendet werden. Mathematische Denkweisen und Arbeitsformen finden sich heute in vielen Wissensgebieten, z.B. in Naturwissenschaft und Technik sowie im Banken- und Versicherungswesen. Der erfolgreiche Studienabschluss in der Mathematik qualifiziert für Berufe, in denen Problemlösungskompetenz gefragt ist, d.h. für ein großes Spektrum von Berufen in Forschung, Wirtschaft und Verwaltung.

^{*} Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 2. Juli 2009 befristet bis zum 30. September 1011 zur Kenntnis genommen.

- (2) Der Bachelor (Bachelor of Science) hat die Vermittlung aller Grundlagen zum Ziel, die die Studierende/den Studierenden befähigen mathematische Denkweisen und Arbeitsmethoden in verschiedenen Anwendungsgebieten innerhalb und außerhalb der Forschung einzubringen. Insbesondere wird sie/er in die Lage versetzt unterschiedlichste Fragestellungen zu erfassen und zu modellieren, mit anderen Vertretern oder Vertreterinnen der Mathematik sowie mit Fachleuten anderer Wissensgebiete und Praktikern zu kooperieren und vor allem sich selbständig in für ihn neue mathematische Gebiete einzuarbeiten. Stichpunktartig ergeben sich die folgenden Kompetenzen:
- Fundierte mathematische Kenntnisse,
- Grundlegende Befähigung zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise,
- Methodenkompetenz und Flexibilität,
- Abstraktionsvermögen, Erkennen von Analogien und Grundmustern,
- Konzeptionelles, analytisches und logisches Denken.
- Verständnis für die Bedeutung mathematischer Modellierung,
- Grundkenntnisse rechnergestützter Simulation und mathematischer Software,
- Lösung einer umfangreicheren Aufgabenstellung als Bachelorarbeit.

§ 5 Module und Studienpunkte

- (1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden.
- (2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.
- (3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.
- (4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbe-

schreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angehoten:

<u>Vorlesungen (VL):</u> Vorlesungen sind vortragsorientierte Lehrveranstaltungen und dienen der Vermittlung grundlegender oder weiterführender bzw. vertiefender oder spezieller Kenntnisse über bestimmte Teilgebiete der Mathematik.

Übungen (UE): Übungen unterstützen die aktive, selbständige Aneignung sowie die Anwendung des Stoffes einer Vorlesung. Es werden Aufgaben gestellt und unter Anleitung gelöst. Außerdem werden Übungsaufgaben als Hausaufgaben gestellt und müssen selbständig gelöst werden, was ein besonders wichtiger und zeitaufwendiger Bestandteil des Studiums ist, da ohne diese aktive Auseinandersetzung Mathematik nicht erlernbar ist. Den Studierenden wird Gelegenheit gegeben, sich über ihren Erfolg beim Lösen der Hausaufgaben zu informieren. Dies kann durch Besprechung in den Übungen geschehen oder dadurch, dass die Hausaufgaben schriftlich abzugeben sind und korrigiert zurückgegeben werden.

Seminare (SE) und Proseminare (PS): Hier sollen die Studierenden nicht nur neuen Stoff erlernen, sondern vor allem ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und Formulieren und Vortragen dieser Arbeitsergebnisse entwickeln und nachweisen. In einem Seminar oder Proseminar wird ein spezielles Thema von Studierenden und der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter gemeinsam erarbeitet. In der Regel sollen nicht mehr als 20 Studierende daran teilnehmen. Der Zugang kann von bestimmten Vorkenntnissen abhängig gemacht werden. Ein Seminar oder Proseminar läuft über ein Semester, findet wöchentlich statt und dauert jeweils zwei Stunden (á 45 Minuten). Jede einzelne Veranstaltung wird geprägt vom Vortrag einer Studentin/eines Studenten oder von höchstens zwei Studierenden sowie von der anschließenden Diskussion. Der Vortrag muss dominieren; an der Diskussion sollen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer mitwirken. Der Unterschied zwischen Seminaren und Proseminaren besteht im Niveau: Ein Seminar wendet sich an fortgeschrittene Studierende. Ein Proseminar wendet sich an Studierende, die in der Regel schon ein oder zwei Semester studiert haben und einen Vortrag samt schriftlicher Ausarbeitung leisten sollen. Seminare und Proseminare werden in jedem Semester mehrere und von unterschiedlichem Inhalt angeboten. Die Anzahl richtet sich nach dem Bedarf (Anzahl der Studierenden). Das konkrete Angebot ist dem jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

<u>Betreutes Selbststudium (BS):</u> Ohne Einschränkung der Hilfsmittel werden theoretische und/oder experimentelle Erkenntnisse eines abgeschlossenen Teilgebietes erlernt, ausgewertet, diskutiert und schriftlich zusammengefasst (ca. 10 Seiten).

<u>Praktikum (PR)</u> (Computer-Praktikum): Dieses dient dem Sammeln eigener Erfahrungen beim Umgang mit dem Computer durch das selbständige Lösen vorgegebener Problemstellungen unter Anleitung.

Projekttutorien (PT): Projekttutorien umfassen die selbständige wissenschaftliche oder auch praxisorientierte bzw. berufsperspektivische Tätigkeit von Studierenden in Verbindung mit alternativen Studienformen (von Studierenden für Studierende). Die selbstgestellten Themen, die im regulären Lehrangebot nicht enthalten sind, sollten einen interdisziplinären Ansatz haben. Neue Lehr- und Lernformen können ausprobiert werden - damit verstehen sich Projekttutorien auch als Ausdruck praktizierter Studienreform. Die Studienangebote sind allen Interessierten zugänglich zu machen, öffentlich anzukündigen und umfassen in der Regel 2 SWS. Für weitere Informationen siehe die "Regelungen zu Projekttutorien an der Humboldt-Universität zu Berlin".

§ 7 Pflichtbereich

- (1) Analysis I, II, III (je 4 Semesterwochenstunden (SWS) Vorlesung (VL) + 2 SWS Übung (UE), je 10 Studienpunkte, also insgesamt 30 SP).
- (2) Lineare Algebra und Analytische Geometrie I, II (je 4 SWS VL + 2 SWS UE, je 10 SP, insgesamt 20 SP)
- (3) Algebra und Funktionentheorie (4 SWS VL + 2 SWS UE, 10 SP)
- (4) Numerische Lineare Algebra (2 SWS VL + 2 SWS UE, 5 SP)
- (5) Grundlagen der Numerischen Mathematik und Optimierung (4 SWS VL + 2 SWS UE, 10 SP)
- (6) Stochastik I (4 SWS VL + 2 SWS UE, 10 SP)
- (7) Proseminar (2 SWS PS + betreutes Selbststudium, 5 SP).
- (8) Daraus ergeben sich im Pflichtbereich 90 SP gemäß \S 3 Abs. 2.

§ 8 Wahlpflichtbereich

(1) Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 30 SP erfolgreich zu absolvieren, davon mindestens zwei im Gesamtumfang von jeweils 10 SP aus den Modulen des Abs. 2.

- (2) Im Wahlpflichtbereich bietet das Institut für Mathematik regelmäßig mindestens folgende Module an:
 - Differentialgeometrie (4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)
 - Analysis und Geometrie auf Mannigfaltigkeiten

(4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

3. Topologie

(4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

4. Algebra II

(4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

5. Zahlentheorie

(4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

Einführung in die Logik
 (4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

Funktionalanalysis
 (4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

8. Partielle Differentialgleichungen (4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

Nichtlineare Optimierung
 (4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

10. Variationsrechnung und Optimale Steuerungen

(4 SWS VL 2 SWS UE; 10 SP)

11. Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen

(4 SWS VL + 2 SWS UE; 10 SP)

12. Numerik partieller Differentialgleichungen I

(4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

 Stochastische Finanzmathematik I (4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

14. Stochastik II

(4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

Mathematische Statistik
 (4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

Methoden der Statistik
 (4 SWS VL, 2 SWS UE; 10 SP)

Die Module des Masterstudiums Mathematik können ebenfalls für den Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiums genutzt werden.

§ 9 Bachelorarbeit

Das Studium umfasst eine Bachelorarbeit (einschließlich deren Verteidigung), für die 10 SP vergeben werden. In dieser weisen die Studierenden ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach.

§ 10 Beifach

- (1) Der Bachelorstudiengang Mathematik schließt das Studium eines Beifachs ein.
- (2) Als Beifach wird grundsätzlich jedes wissenschaftliche Studienfach angesehen. Empfehlenswert sind besonders Fächer im Bereich Adlershof der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und II sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Das gewählte Beifach ist dem Prüfungsausschuss mitzuteilen.

- (3) Für das Beifach sind Veranstaltungen im Umfang von 20 SP erforderlich.
- (4) Die Module "Analysis I" und "Lineare Algebra und analytische Geometrie I" können als Beifach in einem anderen Bachelorstudiengang studiert werden.

§ 11 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

- (1) Im Studium werden berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 Studienpunkten erworben. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den zuständigen Prüfungsausschuss.
- (2) Das fachspezifische Modul gemäß § 3 Abs. 3 wird vom Institut für Mathematik in Form von folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:
 - "Einführung in wissenschaftliches Rechnen"
 (1 SWS VL + 2 SWS UE; 4 SP)
 - Projektpraktikum I (2 SWS PR, 4 SP)
 - Projektpraktikum II (2 SWS PR, 2 SP).
- (3) Weitere berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Gesamtumfang von 20 SP können insbesondere aus folgenden Bereichen sein:

Schlüsselqualifikationen: umfassen insbesondere Sozialkompetenz (z.B. Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion, Konfliktmanagement), Projektmanagement, Methodenkompetenz (z.B. Präsentationstechniken, Ergebnisdarstellung, methodisches Problembewusstsein) und Sprachkompetenz. Anrechenbar sind u.a. die Angebote des Career Centers und des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität.

Darüber hinaus wird die Teilnahme als gewählte Vertreterin/ gewählter Vertreter in Hochschulgremien (inklusive der studentischen Selbstverwaltung) pauschal mit 1 SP pro Semester und Gremium angerechnet, soweit kein höherer Arbeitsaufwand nachgewiesen wird. Die Gesamtzahl durch Gremienarbeit erworbener SP wird auf 5 beschränkt.

Berufspraktika: Ein mindestens vierwöchiges Vollzeitpraktikum, das im Hinblick auf potentielle Aufgabenfelder einer Mathematikerin / eines Mathematikers in einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung abgeleistet wird, wird nach Einreichung eines Praktikumsberichts mit 6 SP angerechnet. Für jede weitere Praktikumswoche wird ein zusätzlicher SP gewährt. Die Gesamtzahl durch Praktika erworbener SP darf 12 nicht übersteigen.

Zur Betreuung der Praktika wird eine Praktikumsbeauftragte/ ein Praktikumsbeauftragter im Institut eingesetzt. Die Teilnahme an einem Praktikum wird empfohlen.

<u>Fachübergreifende Lehrangebote</u> anderer Studiengänge der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten bzw. der Universität.

(4) Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden. Deren Anerkennung regelt der Prüfungsausschuss des Institutes der Mathematik der HII

§ 12 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Reakkreditierung sowie die Evaluation der Lehre.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul: Analy	sis I			Studienpunkte: 10		
Umgang mit re von Funktione Fähigkeit zur a	Lern- und Qualifikationsziele: Umgang mit reellen und komplexen Zahlen, Kenntnis und Anwendung der Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer Variablen, Umgang mit elementaren Funktionen. Fähigkeit zur analytischen Formulierung von Problemen, Fähigkeit zu mathematischen Argumentationen, sprachlich-logische Schulung.					
Inhaltliche Vor Keine	raussetzunge	en für die Teilnahme am Moc	lul:			
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalt	е		
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen Rationale, reelle und komplexe Zahlen, Zahlenfolgen und -reihen, Potenzreihen, elementare Funktionen (auch in komplexen Zahlen), stetige Funktionen, Differential- und Integralrechnung von Funktionen einer Variablen, Konvergenz von Funktionenfolgen.				
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. (siehe VL)				
Modulabschlus	Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Analysis I					
Dauer des Mod	Dauer des Moduls 1 Semester Regelsemester: 1. Fachsemester					
Beginn des Moduls ☐ SS						

Modul: Analysis II Studienpunkte: 10 Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnis der Differentialrechnung von Funktionen mehrerer reeller Variablen, Umgang mit partiellen Ableitungen, Fähigkeit zur Anwendung elementarer Lösungsmethoden für gewöhnliche Differentialgleichungen. Fähigkeit zur analytischen Formulierung von Problemen, Fähigkeit zu mathematischen Argumentationen, sprachlich-logische Schulung. Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Analysis I Lehr- und Präsenz-Anzahl der SP/ Lernziele, Themen, Inhalte SWS Lernformen Arbeitsleistungen VL4 6 SP Elemente der Topologie, stetige Funktionen in mehreren Variablen, Differentialrechnung von Funktionen Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige mehrerer Variabler, Satz über implizite Funktionen, elementare Lösungsmethoden für gewöhnliche Diffe-Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen rentialgleichungen, lineare gewöhnliche Differentialgleichungen mit konstanten Koeffizienten. UE 2 3 SP (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Analysis II 1 Semester Regelsemester: 2. Fachsemester Dauer des Moduls $\;\square\; ws$ ⊠ ss Beginn des Moduls

Modul: Analysis III Studienpunkte: 10						
Kenntnis des l deren Bedeutu Erlangung eine	Lern- und Qualifikationsziele: Kenntnis des Lebesgue-Integrals und zentraler Sätze dazu, Umgang mit Volumina und Flächenintegralen und deren Bedeutung in Anwendungen, Kenntnis grundlegender Sätze über gewöhnliche Differentialgleichungen. Erlangung einer höheren Abstraktionsfähigkeit, Kompetenz zur analytischen und maßtheoretischen Formulierung von Problemen in Anwendungen und deren mathematischer Umsetzung.					
Inhaltliche Voi	raussetzunge	en für die Teilnahme am Mod	dul: Modul Analysis I und Ar	nalysis II		
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalt	е		
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen Tigkeiten, klassische Integralsätze, Existenz- und Eindeutigkeitssatz für gewöhnliche Differentialgleichungen, Stabilität von stationären Punkten.				
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.	(siehe VL)			
Modulabschlus	odulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Analysis III					
Dauer des Mod	duls	1 Semester Regelsemester: 3. Fachsemester				
Beginn des Mo	oduls	⊠ ws □ ss				

Modul: Lineare Algebra und Analytische Geometrie I Studienpunkte: 10 Lern- und Qualifikationsziele: - Erwerb von Grundkenntnissen der Linearen Algebra und der Analytischen Geometrie - Erlernen von mathematischen Schlussweisen und Beweisstrategien - Sprachlich-logische Schulung Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Lehr- und Präsenz-Anzahl der SP/ Lernziele, Themen, Inhalte Lernformen SWS Arbeitsleistungen VL4 6 SP - Grundlegende Begriffe (Mengen, Abbildungen, Äquivalenzrelationen, usw.); Elemente der Gruppen-, Teilnahme an den Vorle-Ring- und Körpertheorie. sungen, regelmäßige Vektorräume, Unterräume, Faktorräume; lineare Vor- und Nachbereitung Unabhängigkeit, Erzeugendensystem, Basis; der Lehrveranstaltungen Dimension, Koordinaten. Lineare Abbildungen: Kern, Bild und Rang einer linearen Abbildung; Zusammenhang mit Matrizen; Rang einer Matrix, elementare Umformungen, Rechenregeln; Determinanten von linearen Abbildungen und Matrizen, Rechenregeln. - Lineare Gleichungssysteme: Lösbarkeitskriterien, Lösungsmannigfaltigkeit, Gauß-Algorithmus, Cramersche Regel. UE 2 3 SP (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Modulabschlussprüfung Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Lineare Algebra und Analytische Geometrie I Dauer des Moduls 1 Semester Regelsemester: 1. Fachsemester Beginn des Moduls ⊠ ws ☐ SS

Modul: Lineare Algebra und Analytische Geometrie II Studienpunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

- Vertiefung der Kenntnisse in Linearer Algebra und Analytischer Geometrie
- Erlernen von mathematischen Schlussweisen und Beweisstrategien
- Sprachlich-logische Schulung

Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Lineare Algebra und Analytische Geometrie I, Analysis I

Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte		
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	 Normalformen von Endomorphismen: Charakteristisches Polynom, Eigenwerte, Eigenvektoren; Diagonalisierbarkeitskriterien für Endomorphismen; Haupträume; Jordansche Normalform (mit Beweis). Vektorräume mit Skalarprodukt: Euklidische und unitäre Vektorräume; Cauchy-Schwarzsche Ungleichung; Orthogonalität; Gram-Schmidtsches Orthogonalisierungsverfahren; Isometrien und selbstadjungierte Abbildungen; Spektraltheorie. Affine Räume und Unterräume, Parallelität; affine Abbildungen, Geradentreue; Hauptsatz der affinen Geometrie. Projektive Räume und Unterräume; projektive Abbildungen, Geradentreue; Hauptsatz der projektiven Geometrie. Quadriken: Klassifikation der Hyperflächen zweiter Ordnung (euklidisch, affin, projektiv). 		
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.	(siehe VL)		
Modulabschlu	ssprüfung	Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Lineare Algebra und Analyti- sche Geometrie II			
Dauer des Mo	oduls	1 Semester Regelsemester: 2. Fachsemester			
Beginn des M	oduls	□ ws 🖾 ss	/s ⊠ ss		

Modul: Algebra und Funktionentheorie Studienpunkte: 10 Lern- und Qualifikationsziele:

- Vertiefung der Kenntnisse in Algebra und Funktionentheorie
- Erlernen von mathematischen Schlussweisen und Beweisstrategien
- Sprachlich-logische Schulung

Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Lineare Algebra und Analytische Geometrie I, II und Analysis I, II

Analysis I, II				
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte	
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorle- sungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	 Gruppentheorie: Isomorphiesätze, Sylow-Sätze, Struktursätze endlicher und endlich erzeugter abelscher Gruppen, Satz von Jordan-Hölder. Körpertheorie: Algebraische und endliche Erweiterungen, Isomorphismen und Automorphismen von Körpererweiterungen, Zerfällungskörper, Separabilität und Inseparabilität, Normalität. Galois-Theorie: Galois-Erweiterungen, Galois-Gruppe, Hauptsatz der Galois-Theorie, Unlösbarkeit durch Radikale. Vervollständigung diskret bewerteter Körper und algebraischer Abschluss, insbesondere R, C und Qp, Cp. Analysis über C: Komplexe Differenzierbarkeit, Cauchy-Riemannsche Differentialgleichungen, Cauchyscher Integralsatz, Satz von Liouville, Residuensatz, Fundamentalsatz der Algebra. Analysis über Cp: Elemente rigider Analysis, z. B. Newtonpolygon. 	
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.	(siehe VL)	
Modulabschlus	ssprüfung	Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Algebra und Funktionentheorie		
Dauer des Mo	duls	1 Semester Regelsemester: 3. Fachsemester		
Beginn des Mo	oduls	⊠ ws □ ss		

Modul: Numerische lineare Algebra			Studienpunkte: 5			
Zusammenhar Kennenlernen	Lern- und Qualifikationsziele: Zusammenhang von Kondition von Problemen und Gutartigkeit von Algorithmen; Kennenlernen der Eigenschaften und Arbeitsweise von numerischen Methoden der linearen Algebra und linearen Optimierung					
	0	en für die Teilnahme am Moc tische Geometrie I und Anal		senschaftliches Rechnen		
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalt	е		
VL	2	2 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen Matrixnormen und die Kondition von Matrizen, Kondition linearer Gleichungssysteme, Gaußscher Algerithmus, Komplexität und numerische Gutartigkei Householder Orthogonalisierung, Methode der kleinten Quadrate, iterative Verfahren für lineare Gleichungssysteme, Gesamtschritt-, Einzelschritt- ur Relaxationsverfahren, lineare Optimierungsproblem Polyeder und Simplex-Verfahren				
UE	2	2 SP (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.				
Modulabschlus	Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein BZQ 1 (Einführung Wissenschaftliches Rechnen), Übungsschein Numerische lineare Algebra					
Dauer des Mod	duls	1 Semester Regels	semester: 2. Fachsemester			
Beginn des Mo	oduls	□ ws 🛮 ss				

Modul: Grundlagen der Numerischen Mathematik und Optimierung

Studienpunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Kennenlernen der Eigenschaften und Arbeitsweise grundlegender numerischer Methoden und deren algorithmischer Umsetzung

Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Modul Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II,

Modul Analysis I und II,

Modul Numerische lineare Algebra

BZQ I Einführung Wissenschaftliches Rechnen

BZQ II Projektorientiertes Praktikum I

Bemerkung: Der Modul nutzt eine geeignete Programmiersprache (z.Z. Matlab), deren Grundlagen vorausgesetzt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte	
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorle- sungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	Methoden zur numerischen Lösung von Gleichungs- systemen, unrestringuierte Minimumprobleme, Feh- leranalyse und Implementationsfragen, Approximati- on und Interpolation, Numerische Integration, Nu- merik von Differentialgleichungen, Eigenwertproble- me	
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.	(siehe VL)	
Modulabschlus	Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Grundlagen der Nurik und Optimierung		5	
Dauer des Mod	duls	1 Semester Regelsemester: 4. Fachsemester		
Beginn des Mo	oduls	□ ws 🖂 ss		

Modul: Stochastik I Studienpunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Aktive Beherrschung grundlegender Methoden der mathematischen Modellierung zufälliger Erscheinungen. Dazu zählen sicherer Umgang mit den maßtheoretisch basierten Begriffen wie Zufallsgrößen, zufälligen Vektoren und damit verbundener Kenngrößen, der Unabhängigkeit, der Gesetze der großen Zahlen, der zentralen Grenzwertsätze und Elementen der Schätz- und Testtheorie. Zu den Zielen gehört weiterhin die Fähigkeit, zufällige Erscheinungen der Realität in mathematische Modelle umzusetzen und diese zu analysieren.

Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module Analysis I , Analysis II, Lineare Algebra I und II;

Empfohlen werden die maßtheoretische Grundlagen aus Analysis III

Emplomen werden die mastrieoretische Grandlagen aus Analysis m				
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte	
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorle- sungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	Zufällige Versuche und Wahrscheinlichkeitsräume, Zufallsgrößen und zufällige Vektoren, ihre Verteilungsfunktionen und ihre Momente, Unabhängigkeit, Korrelation, bedingte Wahrscheinlichkeiten, charakteristische Funktionen, Summen unabhängiger Zufallsgrößen, Gesetze der großen Zahlen, Zentrale Grenzwertsätze, Hauptsatz der Mathematischen Statistik (Gliwenko-Cantelli), Elemente der Schätzund Testtheorie	
UE	2	3 SP (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.		
Modulabschlus	Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Stochastik I			
Dauer des Mod	auer des Moduls 1 Semester Regelsemester: 4. Fachsemester			
Beginn des Mo	oduls	□ ws 🖾 ss		

Modul: Proseminar Studienpunkte: 5

Lern- und Qualifikationsziele:

Die Veranstaltungen werden geprägt jeweils vom Vortrag eines oder von höchstens zwei Studierenden sowie von der anschließenden Diskussion.

Der Vortrag muss dominieren; an der Diskussion sollen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer mitwirken.

Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Analysis I, Lineare Algebra und Analytische Geometrie I

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalt		
PS	2	4 SP Teilnahme am Prosemi- nar, Erstellung und Prä- sentation von einem Vortrag, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	Das jeweilige Thema ist aus dem aktuellen Angebot des Institutes für Mathematik zu entnehmen.		
BS		1 SP	Betreutes Selbststudium (BS)		
Modulabschlus	Modulabschlussprüfung Schriftliche Belegarbeit aus betreutem Selbststudium		s betreutem Selbststudium		
Dauer des Mod	duls	1 Semester			
Beginn des Mo	oduls	⊠ ws ⊠ ss			

Wahlpflichtmodule:

Modul: Differentialgeometrie				Studienpunkte: 10		
Erwerb von Ko	Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit abstrakten und eingebetteten Mannigfaltigkeiten. Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens					
	Algebra und	en für die Teilnahme am Moc I Analytische Geometrie I un				
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen Lernziele, Themen, Inhalte				
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen Krümmung und Windung von Kurven, Hauptsatz der Kurventheorie, spezielle Raumkurven, globale Resultate der Kurventheorie, Krümmungsgrößen für Flächen, Hauptsatz der lokalen Flächentheorie, Regelflächen, Minimalflächen, geodätische Linien, Abbildungen zwischen Flächen, globale Resultate der Flächentheorie				
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. (siehe VL)				
Modulabschlu	Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Differentialgeometrie					
Dauer des Mo	Dauer des Moduls 1 Semester Regelsemester: 3. Fachsemester					
Beginn des Mo	oduls	⊠ ws □ ss				

Modul: Analy	sis und Ge	Studienpunkte: 10				
Lern- und Qua		ele: nd Fähigkeiten im Umgang n	nit Integralformen und dere	en Anwendungen.		
Modul Lineare Modul Analysi	Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II Modul Analysis I und II Module Analysis IIIa" und "Analysis IIIb					
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalt	e		
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	Satz von Stokes, Einführung in die Riemannsche Geometrie			
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. (siehe VL)				
Modulabschlus	Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Analysis und Geometrie auf Mannigfaltigkeiten					
Dauer des Mo	Dauer des Moduls 1 Semester Regelsemester: 5. Fachsemester					
Beginn des Mo	oduls	⊠ ws □ ss				

Modul: Topo	logie			Studienpunkte: 10		
Erwerb von K	Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit topologischen Räumen und stetigen Abbildungen. Befähigung zum Umgang mit kategoriellen und funktoriellen Konstruktionen.					
Modul Lineare Modul Analysi	Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II Modul Analysis I und II Modul Algebra I					
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalt	e		
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen Grundbegriffe der mengentheoretischen Topologie, Homotopieklassen, Homotopiegruppe, singuläre Homologie und Kohomologie				
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. (siehe VL)				
Modulabschlu	Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Topologie			O .		
Dauer des Mo	duls	1 Semester Regelsemester: 4. Fachsemester				
Beginn des M	oduls	□ ws ⊠ ss				

Modul: Alge	Studienpunkte: 10						
	Lern- und Qualifikationsziele: Verständnis und Sicherheit im Umgang mit den grundlegenden Methoden der kommutativen Algebra.						
Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II Modul Analysis I und II Modul Algebra I							
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalt	e			
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorle- sungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	Moduln; Elemente der homologisch gebra;	rielle Ringe, Polynomringe; nen und multilinearen Al- .B. halbeinfache und einfa-			
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.	(siehe VL)				
Modulabschlussprüfung		Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Algebra II					
Dauer des Moduls		1 Semester Regelsemester: 5. Fachsemester					
Beginn des Moduls		⊠ ws □ ss					

Modul: Zahlentheorie	Studienpunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

- Erweiterung des Zahlbegriffs:
 - a) die Dedekindschen Zahlringe als Verallgemeinerung der ganzen Zahlen
 - b) die p-adischen Zahlen, ihre Besonderheiten und Gemeinsamkeiten im Vergleich mit den reellen Zahlen
- simultane Betrachtung mehrerer Vervollständigungen eines K"Körpers im Vergleich zur Betrachtung simultaner Kongruenzen
- Geometrische Veranschaulichung von Zahlen und daraus resultierende Einsichten

Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II Modul Analysis I und II Modul Algebra I

Modul Algebra	Modul Algebra 1				
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte		
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	 Ganze Zahlen in einem algebraischen Zahlkörper, Dedekindsche Ringe und ihre Idealtheorie. Bewertungen auf algebraischen Zahlkörpern und der schwache Approximationssatz. Vervollständigungen und Henselsches Lemma. Erweiterungen von Zahlkörpern - der idealtheoretische und der bewertungstheoretische Standpunkt. Darstellung der ganzen Zahlen eines algebraischen Zahlkörpers als Gitter im Minkowski-Raum. Der Minkowskische Gitterpunktsatz und die daraus folgenden Endlichkeitssätze: endliche Anzahl von Zahlkörpern mit beschränkter Diskriminante und Endlichkeit der Klassenzahl eines Zahlkörpers. Der Dirichlet'sche Einheitensatz. 		
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.	(siehe VL)		
Modulabschlussprüfung			sur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP für die Prüfung: Übungsschein Zahlentheorie		
Dauer des Moduls		1 Semester Regels	1 Semester Regelsemester: 4. Fachsemester		
Beginn des M	oduls	□ ws 🖂 ss			
		The state of the s			

Modul: Einführung in die Logik Studienpunkte: 10 Lern- und Qualifikationsziele: Hauptziel ist die Vermittlung des Vorgehens in der Mathematischen Logik, d.h. es wird das Zusammenspiel von formaler Sprache, Gültigkeit und mathematischer Struktur dargestellt. Diese Denkweise soll in den Übungen erprobt werden. Wesentlich ist auch die Formalisierung des Begriffs der Berechenbarkeit. Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Lineare Algebra und Analytische Geometrie I Präsenz-Lehr- und Anzahl der SP/ Lernziele, Themen, Inhalte SWS Lernformen Arbeitsleistungen VL 4 6 SP Aussagenlogik, Prädikatenlogik, Gödelscher Vollstän-Teilnahme an den Vorledigkeitssatz, Gödelscher Unvollständigkeitssatz sungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen UE 2 (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Einführung in die Logik Dauer des Moduls 1 Semester Regelsemester: ab 3. Fachsemester ⊠ ws ☐ SS Beginn des Moduls

Studienpunkte: 10 Modul: Funktionalanalysis Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit unendlich-dimensionalen Vektorräumen und Operatoren in ihnen. Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II Modul Analysis I, II und III Lehr- und Präsenz-Anzahl der SP/ Lernziele, Themen, Inhalte Lernformen SWS Arbeitsleistungen VL 4 Banach- und Hilberträume, deren Dualräume, refle-Teilnahme an den Vorlexive Räume, starke und schwache Konvergenz, Präsungen, regelmäßige kompaktheit, konvexe Mengen und Minimierungs-Vor- und Nachbereitung probleme; stetige Operatoren, duale Operatoren, Operatortopologien, der Lehrveranstaltungen Fourierund Laplace-Transformation sowie weitere Beispiele von Operatoren; Trennungssatz von Mazur, Sätze von Hahn-Banach, Banach-Steinhaus, vom offenen Operator und abgeschlossenem Graphen ...; Spektrum von beschränkten Operatoren, insbesondere von kompakten und selbstadjungierten Operatoren, Fredholm-Alternative und Integralgleichungen, Fredholm-Operatoren und deren Index; Spektraldarstellung normaler Operatoren. UE 2 3 SP (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Modulabschlussprüfung Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Funktionalanalysis Dauer des Moduls Regelsemester: 5. Fachsemester 1 Semester Beginn des Moduls ☐ SS

Modul: Partielle Differentialgleichungen Studienpunkte: 10 Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit den klassischen partiellen Differentialgleichungen sowie erste Kenntnisse aus der systematischen Theorie der PDE. Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II Modul Analysis I und II Modul Analysis IIIa" und Modul "Analysis IIIb Modul Funktionalanalysis Lehr- und Präsenz-Anzahl der SP/ Lernziele, Themen, Inhalte SWS Lernformen Arbeitsleistungen VL 4 Klassische partielle Differentialgleichungen: Laplace-6 SP Teilnahme an den Vorle-Gleichung, Wellengleichung, Wärmeleitungsgleichung sungen, regelmäßige Distributionen, Fundamentallösungen von Differenti-Vor- und Nachbereitung aloperatoren; Sobolev-Räume, Rellich-Lemma, Soboder Lehrveranstaltungen levscher Einbettungssatz, Gardingsche Ungleichung, Regularitätssätze; Satz von Lax-Milgram, schwache Lösungen, Randwertaufgaben für partielle Differentialgleichungen zweiter Ordnung UE 3 SP (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Partielle Differentialglei-

Regelsemester: 6. Fachsemester

⊠ ss

chungen

Пws

1 Semester

Dauer des Moduls

Beginn des Moduls

Modul: Nichtlineare Optimierung Studienpunkte: 10 Lern- und Qualifikationsziele: Theorie und Numerik unrestringierter und restringierter Minimierungsprobleme sowie Ausblicke auf Probleme für nichtdifferenzierbare Funktionen. Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Lineare Algebra und Analytische Geometrie I und II, Modul Analysis I und II, Modul Numerik der linearen Algebra, Grundlagen der Numerik und Optimierung Lehr- und Präsenz-Anzahl der SP/ Lernziele, Themen, Inhalte Lernformen SWS Arbeitsleistungen VL 4 6 SP Notwendige und hinreichende Bedingungen (1. Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige und 2. Ordnung) für unrestringierte Probleme Vor- und Nachbereitung Allgemeine Abstiegsverfahren Liniensuchmethoden (Armijo- / Armijo-Goldsteinder Lehrveranstaltun-/ (strenge) Wolfe-Powell-Regel) gen Quasi-Newton-Verfahren (Rang 1 und Rang 2-Updates). "Trust-Region"-Globalisierung (Cauchy-Punkt, "Dogleg"-Variante) Regularitätsbedingungen und Karush-Kuhn-Tucker-Theorie (Bedingung 1. Ordnung und notwendige und hinreichende Bedingungen 2. Ordnung) für restringierte Probleme Wilson-Verfahren und Sequentielle Quadratische Programmierung (SQP) Straf- und Barriere-Methoden Quasi-Newton-Verfahren für restringierte Proble-Ausblick auf nichtdifferenzierbare Probleme (konvexer Fall, semismoothness und verallgemeinerte Newton-Verfahren). UE 2 3 SP (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Modulabschlussprüfung Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Dauer des Moduls 1 Semester Regelsemester: 5. Fachsemester

☐ ss

⊠ ws

Beginn des Moduls

Modul: Varia	Modul: Variationsrechnung und Optimale Steuerungen Studienpunkte: 10						
	Lern- und Qualifikationsziele: Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit der Variationsrechnung und Optimalen Steuerungen						
Analysis I, II,	Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Analysis I, II, und Lineare Algebra und Analytische Geometrie						
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalt	e			
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen,	rimetrische Aufgaben, Transversalitätsbedingunge variable Randpunkte, Eckenbedingungen von We				
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.	(siehe VL)				
Modulabschlussprüfung		Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Variationsrechnung und Optimale Steuerung					
Dauer des Moduls		1 Semester Regelsemester: Fachsemester					

 \boxtimes ss

 \boxtimes ws

Beginn des Moduls

Modul: Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen Studienpunkte: 10 Lern- und Qualifikationsziele: Kennenlernen der Eigenschaften und Arbeitsweisen numerischer Verfahren für Anfangs- und Randwertaufgaben und Diskretisierungstheorie Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module Analysis I-III, Grundlagen der Numerik und Optimierung Präsenz-Lehr- und Anzahl der SP/ Lernziele, Themen, Inhalte Lernformen SWS Arbeitsleistungen VL 4 6 SP Existenzaussagen für Anfangswertprobleme gewöhn-Teilnahme an den Vorlelicher Differentialgleichungen (DGLn), Asymptotisches Verhalten von Lösungen, sungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung Lineare Systeme gewöhnlicher DGIn, der Lehrveranstaltungen, Diskretisierung von Operatorgleichungen, Integrationsverfahren für Anfangswertprobleme gewöhnlicher DGLn, Konsistenz, Stabilität und Konvergenz von Integrationsverfahren, Lineare Mehrschrittverfahren, Runge-Kutta Verfahren, Asymptotisches Verhalten von Integrationsverfahren, Randwertprobleme für gewöhnliche DGLn, Mehrziel- und Kollokationsmethoden für Randwertprobleme. UE (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen Dauer des Moduls 1 Semester **⊠** ws ☐ SS Beginn des Moduls

Modul: Numerik partieller Differentialgleichungen I Studienpunkte: 10 Lern- und Qualifikationsziele: Numerische Verfahren für partielle Differentialgleichungen und deren Analyse. Ein Schwerpunkt besteht in der Behandlung von Finite-Elemente-Methoden. Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Grundlagen der Numerik und Optimierung, Modul Funktionalanalysis, parallele Belegung von BZQ III (zur Vorlesung Numerik partieller Differentialgleichungen I) Empfohlen werden: Modul Partielle Differentialgleichungen und Modul Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen Präsenz-Lehr- und Anzahl der SP/ Lernziele, Themen, Inhalte SWS Lernformen Arbeitsleistungen VI 4 6 SP Finite Differenzenverfahren für lineare partielle Diffe-Teilnahme an den Vorlerentialgleichungen 2. Ordnung, Variationsgleichunsungen, regelmäßige gen und -ungleichungen, Galerkin-Verfahren, kon-Vor- und Nachbereitung forme, nichtkonforme und gemischte Finite-Elemente-Methoden, A-priori- und A-Posteriorider Lehrveranstaltungen, Fehleranalyse, Adaptive Netzgenerierung. UE 2 3 SP (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben. Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Positiv bewerteter Abschlussbericht BZO III Dauer des Moduls 1 Semester Regelsemester: 5. Fachsemester ⊠ ws ☐ SS Beginn des Moduls

Modul: Stochastische Finanzmathematik I Studienpunkte: 10

Lern- und Qualifikationsziele:

Kenntnis und Anwendung grundlegender finanzmathematischer Konzepte in diskreter Zeit. Dazu zählen statische und dynamische Bewertungs- und Absicherungsstrategien für Finanzrisiken in vollständigen und unvollständigen Märkten, das "Fundamental Theorem of Asset Pricing", Superhedging und Arbitragegrenzen, zufälliges Stoppen und Amerikanische Optionen, Risikomaße. Optional kann eine elementare Einführung in zeitstetige Finanzmarktmodelle angeboten werden. Zu erwerben ist weiter die Fähigkeit zur Formulierung realer Anwendungsprobleme als mathematische Modelle und deren Analyse, sowie entsprechende sprachlichlogische Schulung.

Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module Analysis I, Analysis II, Lineare Algebra I und II, Stochastik I; Empfohlen wird Stochastik II.

Lehr- und Lernformen	Prä- senz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesun- gen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrver- anstaltungen	Statische und dynamische Absicherungsstrategien für derivative Finanzprodukte, Arbitragefreiheit und Fundamentalsatz der Wertpapierbewertung, Arbitragegrenzen in unvollständigen Märkten, optimales Stoppen, Amerikanische Optionen, Snell'sche Einhüllende, Binomial Modelle (Cox-Ross-Rubinstein Modell), Risikomaße.
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.	(siehe VL)
Modulabschlussprüfung		J	oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP die Prüfung: Übungsschein Stochastische Finanz-
Dauer des Moduls		1 Semester Regels	emester: 5. Fachsemester
Beginn des Moduls		⊠ ws □ ss	

Modul: Stochastik II Lern- und Qualifikationsziele: Studienpunkte: 10

Kenntnis der wichtigsten Klassen stochastischer Prozesse mit diskreter Zeit, Umgang mit Techniken der Martingaltheorie und Markovscher Ketten, Festigung der Denkweisen der Stochastik und der Modellierung vom Zufall abhängiger dynamischer Prozesse, Verständnis grundlegender Eigenschaften zeitkontinuierlicher Prozesse, speziell der Brownschen Bewegung.

Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module Analysis I , Analysis II, Stochastik I; Empfohlen werden maßtheoretische Grundlagen aus Analysis III

Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte		
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorle- sungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	Konstruktion stochastischer Prozesse; bedingte Erwartungen; Martingale in diskreter Zeit; Konvergenz stochastischer Prozesse; Markovsche Ketten: Rekurrenz und Transienz, invariante Maße und Asymptotik; Wahrscheinlichkeitsmaße auf polnischen Räumen; schwache Konvergenz von Wahrscheinlichkeitsmaßen; Verteilungskonvergenz stochastischer Prozesse; Invarianzprinzip und Brownsche Bewegung		
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.	(siehe VL)		
Modulabschlussprüfung		· ·	sur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP für die Prüfung: Übungsschein Stochastik II		
Dauer des Moduls		1 Semester Regelsemester: 5. Fachsemester			
Beginn des Mo	oduls	⊠ ws □ ss			

Modul: Mathematische Statistik	Studienpunkte: 10
--------------------------------	-------------------

Lern- und Qualifikationsziele:

Modellierung statistischer Fragestellungen auf maßtheoretischer Grundlage, sicherer Umgang mit Standardverfahren der Statistik im Bereich der Tests, Punkt- und Bereichsschätzer, Reflexion über Gütemessung und Optimalität statistischer Prozeduren, Asymptotische Analyse von statistischen Verfahren, Kenntnis von Anwendungsbeispielen.

Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Module Lineare Algebra I, Analysis I, Analysis II, Stochastik I; Empfohlen werden die maßtheoretische Grundlagen aus Analysis III

Vorkenntnisse aus Stochastik II sind wünschenswert, werden aber nach Bedarf kurz eingeführt.

Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	 Grundlagen: statistisches Modell, Verlust und Risiko, Minimax- und Bayesansatz, Likelihood, suffiziente Statistik, Exponentialfamilien Testtheorie: Niveau und Güte, Neyman-Pearson-Theorie, Analyse wichtiger Testverfahren (z.B. Likelihood-Quotienten-Tests, bedingte Tests, nichtparametrische Tests), Zusammenhang mit Konfidenzbereichen Schätztheorie: Allgemeine Konstruktionsprinzipien, reguläres Modell und Cramer-Rao-Ungleichung, Asymptotik von Momenten- und Maximum-Likelihood-Schätzern
UE	2	3 SP regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.	(siehe VL)
Modulabschlussprüfung			sur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP für die Prüfung: Übungsschein Mathematische Statistik
Dauer des Moduls		1 Semester Regelse	emester: 5. Fachsemester
Beginn des Mo	oduls	⊠ ws □ ss	

Befähigung zur zur richtigen Ar zum selbständi	Lern- und Qualifikationsziele: Befähigung zur Modellierung und Auswertung statistischer Daten , zur richtigen Anwendung und Interpretation grundlegender Verfahren der Statistik, zum selbständigen Lösen von Aufgaben und Problemstellungen, zum Verständnis von Fachliteratur, und (optional) zur Einbeziehung von Statistiksoftware							
Inhaltliche Vora	aussetzunge	en für die Teilnahme am Mod	lul: Analysis, Lineare Algebi	ra, Stochastik I				
Lehr- und Lernformen								
VL	4	6 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen	n, regelmäßige passung nd Nachbereitung 2. Modelle und Verfahren der Varianzanalyse					
UE	2	3 SP (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.						
Modulabschluss	Modulabschlussprüfung Maximal dreistündige Klausur oder halbstündige mündliche Prüfung, 1 SP Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung: Übungsschein Methoden der Statistik							
Dauer des Modu	Dauer des Moduls 1 Semester Regelsemester: 4. Fachsemester							
Beginn des Mod	luls	□ ws ⊠ ss						

Modul: BZQ	Studienpunkte 4						
	Lern- und Qualifikationsziele: Nutzung des Computers in der Mathematik, Konzipierung und Implementierung von Algorithmen						
Inhaltliche Vo	raussetzung	en für die Teilnahme am Moc	dul: keine				
Lehr- und Lernformen							
VL	1	1 SP Teilnahme an den Vorlesungen, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen - Zahlendarstellung im Computer, Rechnera metik - Programmierung in einer objektorientie Programmiersprache (z.Z. JAVA) - Erlernen von Satz- und Präsentationstechnike (z.Z. Latex inkl. Beamer) - Nutzung eines Formelmanipulationssystemes (z.Z. Mathematica) - Algorithmen: Erstellung (Flussbild) und effizie Abarbeitung, Programmierstil					
UE	2	2 SP (siehe VL) regelmäßige Teilnahme an Übungen, schriftliche Übungsaufgaben.					
Modulabschluss		Positiv bewertete Präsentation, 1 SP					
Dauer des Moduls		1 Semester Regelsemester: 1. Fachsemester					
Beginn des Mo	oduls	⊠ ws □ ss					

Modul: BZQ I	Studienpunkte 3						
Entdecken, Be	Lern- und Qualifikationsziele: Entdecken, Beheben und evtl. Umgehen numerischer Probleme und Effekte in der Numerischen Linearen Algebra, Vertiefung der Programmierkenntnisse (Erstellung eines Quellcodes mit Dokumentation)						
	Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: BZQ I – Einführung in das wissenschaftliche Rechnen, Belegen von NLA						
Lehr- und Lernformen	Präsenz- SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen Lernziele, Themen, Inhalte					
PR	2	3 SP	linearer Gleichungssyster Quadrate (Householder-V	on von Matrizen, Lösung me, Methode der kleinsten (erfahren), lineare Optimie- n einer objektorientierten . Java)			
Modulabschluss Multimedial - positive Bev			vertung aller Teilprojekte				
Dauer des Moduls 1 Semester Regels		1 Semester Regelse	emester: 2. Fachsemester				
Beginn des Mo	oduls	□ ws 🖾 ss					

Modul: BZQ III - Projektorientiertes Praktikum II Studienpunkte: 3 Lern- und Qualifikationsziele: Konzeption und Implementierung einer Testumgebung, Durchführung und Auswertung von Experimenten im Team Inhaltliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine Abschluss der Module zu denen das Praktikum durchgeführt wird (Grundlagen der Numerik und Optimierung, Stochastik I) oder optional Belegung darauf aufbauender Module zu denen das Praktikum parallel durchgeführt wird (z.B. Numerik partieller Differentialgleichungen, Methoden der Statistik). Präsenz-Anzahl der SP/ Lehr- und Lernziele, Themen, Inhalte SWS Lernformen Arbeitsleistungen PR 2 SP Im Praktikum werden komplexere Aufgaben aus den Vorlesungen Grundlagen der Numerik und Optimierung, Stochastik I oder optional aus darauf aufbauenden Vorlesungen gestellt, algorithmisch in kleinen Gruppen aufgearbeitet, umgesetzt und damit experimentiert. Es wird eine fachspezifische Programmiersprache bzw. Softwareumgebung eingesetzt. Modulabschluss Positiv bewerteter Abschlussbericht , 1 SP Dauer des Moduls 1 Semester Regelsemester: 5. Fachsemester \boxtimes ws ☐ SS Beginn des Moduls

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf. Das 5. Semester kann an einer Universität im Ausland studiert werden.

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Module [inkl. Pflicht oder Wahl, Typ der LV und MAP]						
	Analysis I 6 SWS, 10 SP	Analysis II 6 SWS, 10 SP	Analysis III 6 SWS, 10 SP	Stochastik I 6 SWS, 10 SP	Wahlpflicht- vorlesung 6 SWS, 10 SP	Wahlpflicht- vorlesung 6 SWS, 10 SP
	Lineare Algebra und Analytische Geometrie I 6 SWS, 10 SP	Lineare Algebra und Analytische Geometrie II 6 SWS, 10 SP	Algebra und Funktio- nentheorie 6 SWS, 10 SP	Grundlagen der Numerik und Optimie- rung 6 SWS, 10 SP	Vorlesung Wahlpflicht 3 SWS, 5 SP	
		Numerische Lineare Algebra 4 SWS, 5 SP	Beifach 6 SWS, 10 SP	Proseminar 2 SWS, 5 SP	Beifach 6 SWS, 10 SP	
	BZQ Einführung in wissen- schaftliches Rechnen 3 SWS, 4 SP	BZQ Projektprak- tikum I 2 SWS, 4 SP		Seminar Wahlpflicht 2 SWS, 5 SP	BZQ Projektprak- tikum II 2 SWS, 2 SP	Bachelorar- beit
	Fachüber- greifende BZQ 5 SWS, 7 SP				Fachüber- greifende BZQ 2 SWS, 3 SP	Fachüber- greifende BZQ 6 SWS, 10 SP
SWS und SP je Semester	20 SWS 31 SP	18 SWS 29 SP	18 SWS 30 SP	16 SWS 30 SP	19 SWS 30 SP	12 SWS 30 SP

I dealtypische Stundenumrechnung

Den angegebenen SWS und SP liegt folgende Umrechnung in Arbeitszeitstunden zugrunde:

1. VL mit 4 SWS und 6 SP (=180h): 60 h Präsenzzeit (15 Wochen x 4 SWS)

120 h Vor- und Nachbereitung

2. UE mit 2SWS und 3 SP (=90h): 30 h Präsenzzeit

60 h Vor- und Nachbereitung einschl. Übungsaufgaben

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Mathematik Kernfach und Beifach im Monostudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissen-schaftlichen Fakultät II am 25.Mai 2009 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit. Fristen
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in den Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und den allgemeinen Satzungen für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Mathematik ist der Prüfungsausschuss des Institutes für Mathematik zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für 2 Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss er-

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 2. Juli 2009 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt. setzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus 3 Hochschullehrerinnen und -lehrern, 1 wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiter und 1 Studierenden. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen.
- gibt Anregungen zur Studienreform.
- (4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf den Vorsitzenden oder die Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die dieses Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Bachelorarbeit wird von Prüfenden im Sinne des Berliner Hochschulgesetzes betreut und bewertet.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit, Fristen

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Monostudiengang entfallen davon 130 SP auf das Kernfach einschließlich Bachelorarbeit, 20 SP auf ein Beifach und 30 SP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen.

- (2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gemäß §§ 7 bis 10 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.
- (3) Der Bachelorstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.
- (4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.
- (5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage einer Studienvereinbarung ("learning agreement") erbracht worden sind, werden anerkannt.

(6) Fristen:

- (a) Die Hochschule stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Prüfungsvorleistungen und Prüfungen in den festgelegten Zeiträumen abgelegt werden können. Der Prüfling soll rechtzeitig sowohl über Art und Anzahl der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und der zu absolvierenden Prüfungen als auch die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit informiert werden.
- (b) Prüfungen werden in der Regel zweimal im Jahr innerhalb der vorgesehenen Prüfungszeiträume abgehalten. In Absprache mit der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer und den Studierenden kann davon abgewichen werden. Termine für Wiederholungsprüfungen werden unabhängig von den Prüfungszeiträumen in Absprache mit der jeweiligen Prüferin/ dem jeweiligen Prüfer und den Studierenden festgesetzt.
- (c) Der Teilnahme an einer Prüfung geht eine Anmeldung im Prüfungsbüro bzw. oder über das Computersystem innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen voraus. Die Meldefristen sind Ausschlussfristen. Die Ausschlussfrist für die Rücknahme einer Prüfungsanmeldung endet eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Für die Einhaltung der Fristen sind die Studierenden verantwortlich.
- (d) Die Prüfungszeiträume, die Orte und Termine der Prüfungen sowie die Anmeldefristen werden bekannt gegeben.
- (e) In Ergänzung zu Absatz (b) und (c) (Regelfall) besteht die folgende Möglichkeit: Studierende können Prüfungen mit einem von ihnen frei gewählten Prüfungstermin beantragen, wenn sie dem Antrag das schriftliche Einverständnis der Prüfenden /des Prüfenden und der Beisitzerin/des Beisit-

zers beifügen. Dieser Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. In der Regel sollte er im Prüfungsbüro eingereicht werden.

§ 5 Form der Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.
- (2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie ein breites und integriertes Wissen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches sowie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden erworben haben, dass sie fachbezogene Positionen und Problemlösungen erarbeiten und argumentativ verteidigen können. Mündliche Prüfungen und die mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit dauern in der Regel 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.
- (3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches auf eine Tätigkeit oder einen Beruf anwenden, Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet eigenständig bearbeiten, die dafür relevanten Informationen recherchieren, bewerten und interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und fünf Stunden dauern. Die Note wird den Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird auf Anfrage schriftlich oder mündlich begründet.

Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden mit einem schriftlichen Praktikumsbericht abgerechnet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen aus ihrem Fachgebiet selbstständig bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen aller Module gemäß § 7 des Pflichtbereiches sowie Module im Umfang von mindestens 20 SP des Wahlpflichtbereiches gemäß § 8 der Studienordnung bestanden hat.

- (2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach mit einem Umfang von 10 Studienpunkten und deren mündliche Verteidigung im Rahmen eines Kolloquiums mindestens mit ausreichend benotet worden ist.
- (3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus ihrem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von 12 Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von etwa 20 Seiten Text nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur Beachtung dieser Prüfungsordnung, zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Bachelorarbeit in diesem Studiengebiet in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen.

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

Die genannte Zeitbefristung von 12 Wochen beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.

Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Prüflings aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, um höchstens 3 Wochen verlängert werden. Im nachgewiesenen Krankheitsfall (ärztliches Attest) oder wegen eines anderen zwingenden Grundes kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Zeitbefristung vornehmen.

- (4) Das Thema der Bachelorarbeit vergibt die/der vom Prüfungsausschuss zu bestellende Prüferin/Prüfer, die/der auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernimmt, nach Absprache mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von mindestens 2 Prüferinnen bzw. Prüfern begutachtet und bewertet. Eine oder einer soll die Betreuerin bzw. der Betreuer sein. Die zweite Prüferin bzw. der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein "nicht ausreichend" vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

- (6) Studierende müssen ihre Bachelorarbeit in einem Kolloquium verteidigen, an dem mindestens eine Prüferin / ein Prüfer teilnehmen muss. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer kann ggf. durch einen Beisitzer ersetzt werden. Die mündliche Leistung wird von den anwesenden Prüfenden benotet, die Note sofort mitgeteilt und begründet.
- (7) Die Gesamtnote der Bachelorarbeit ergibt sich aus der Note für die Arbeit und der Note für die mündliche Leistung im Verhältnis von 8 zu 2.

§ 7 Sprache in den Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.
- (2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit (oder deren Verteidigung) kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von 3 Tagen vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; bereits erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.
- (2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.
- (3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:
 - 1 = sehr gut eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
 - 2 = gut eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
 - 3 = befriedigend eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
 - 4 = ausreichend eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
 - 5 = nicht ausreichend eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

- (2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:
 - bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5sehr gut
 - bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
 - bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
 - bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
 - bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend.

§ 12 Abschlussnote

- (1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs setzt sich aus den Noten aller benoteten Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.
- (2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

- (1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Mathematik werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein "Diploma Supplement", das den Anforderungen der EU entspricht.
- (2) Wer einen Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Mathematik erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)".

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

- (1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.
- (2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Mathematik (Kernfach, Beifach)

Kernfach

SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung			
Pflichtmodule				
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
5	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
5	Positiv bewertete schriftliche Belegarbeit			
Wahlpflichtmodule*				
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung			
	10 10 10 10 10 10 5 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10			

^{*} Es sind Module im Umfang von 30 SP zu studieren.

Einführung in die Logik	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Funktionalanalysis	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Partielle Differentialgleichungen	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Optimierung II	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Variationsrechnung und Optimale Steuerungen	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Numerik partieller Differentialgleichungen	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Stochastische Finanzmathematik I	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Stochastik II	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Mathematische Statistik	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Methoden der Statistik	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung		
Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen				
BZQ I – Einführung wissenschaftliches Rechnen	4	Positiv bewertete Präsentation		
BZQ II – Projektorientiertes Praktikum I	3	Multimedial		
BZQ III – Projektorientiertes Praktikum II	3	Positiv bewerteter Abschlussbericht		

Beifach

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Analysis I	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung
Lineare Algebra und Analytische Geometrie	10	Max. dreistündige Klausur oder halbst. mdl. Prüfung